

ASBEST IN PUTZEN, SPACHELMASSEN UND FLIESENKLEBERN

VORKOMMEN

Schadstoff Asbest: Altes Problem, neue Gefährdungslage

Viele Jahrzehnte lang galt Asbest wegen seiner guten baulichen Eigenschaften als „Wunderfaser“. Er ist elastisch und gleichzeitig belastbar, brennt nicht und lässt sich wegen seiner guten Bindefähigkeit leicht mit anderen Materialien verarbeiten. Aus diesem Grund wurde Asbest in großen Mengen eingesetzt.

Asbest ist krebserregend und seit 1993 in Deutschland offiziell verboten. Die langlebigen Asbestprodukte begegnen uns in vielen Gebäuden noch heute und können bei Umbau-, Sanierungs- oder Abbrucharbeiten zum Problem werden.

Aktuelle Situation

Asbesthaltige Materialien müssen bei der Sanierung oder beim Abbruch eines Gebäudes fachgerecht demontiert und entsorgt werden. Das Problem: Bislang konzentrierte sich die Gesetzgebung insbesondere auf Spritzasbest und andere schwach gebundene Materialien mit einem Asbestgehalt von über 0,1 %.

Neue Messergebnisse und Analysemethoden haben jedoch gezeigt, dass auch Baustoffe mit einer geringeren Asbestkonzentration gesundheitsgefährdend sein können. Besonders kritisch sind asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber. Diese Produkte werden in der Regel in dünnen Schichten großflächig aufgetragen und können durch andere Materialien überdeckt sein. In diesen Fällen weist der gesamte Querschnitt der Oberfläche oft eine Asbestkonzentration von unter 0,1 % auf. Werden diese Bauteile jedoch instandgesetzt oder abgebrochen, können erhebliche Asbestfaserkonzentrationen entstehen, z. B. beim Abschleifen der Wände, beim Entfernen der Fliesen oder beim Fräsen von Leitungsschlitzern.



Asbesthaltiger Putz einer Außenfassade



Asbesthaltiger Wandputz



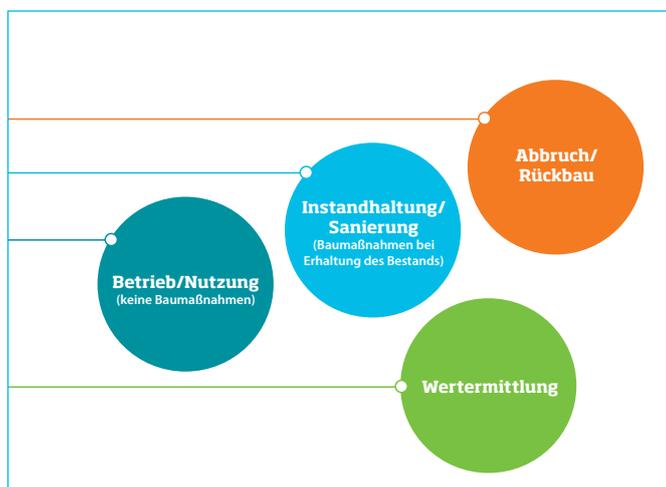
Asbesthaltiger Dünnbettkleber

In Deutschland finden sich asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber in etwa jedem vierten Gebäude, das vor 1995 errichtet wurde. Damit sind Gesundheitsgefährdungen von Handwerkern und Dritten, Kontaminationen von Gebäuden und/oder deren Umfeld sowie Abfallverunreinigungen mit Asbestfasern nicht auszuschließen.

Sachgemäßer Umgang verlangt

Bauherren, die eine Sanierung oder den Rückbau eines Gebäudes planen, sollten immer einen Fachgutachter zu Rate ziehen. Denn allein eine bestimmte Bauweise oder Nutzung eines Gebäudes lässt keine Rückschlüsse auf ein Asbestvorkommen zu. Stattdessen ist immer der Einzelfall zu prüfen. Die Experten von CDM Smith sind auf die Erkundung asbesthaltiger Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber spezialisiert.

Je nach Anlass bzw. Motivation der Untersuchung erarbeiten wir für Sie ein passendes Konzept. Denn es macht einen Unterschied, ob Sie etwa den Bestand sanieren oder rückbauen oder den Wert des Objekts ermitteln lassen wollen.



Im Einzelnen bieten wir Ihnen folgende Leistungen:

- Gebäudeschadstofferkundung (Material-, Staub- und Raumluftuntersuchung)
- Sanierungs- und Ausführungsplanung
- Fachbauüberwachung und Bauüberwachung
- Überwachung der Asbestentsorgung

Gefährdungspotenzial

Asbest erzeugt nachweislich Krebs. Insbesondere das Einatmen von Asbestfasern ist gesundheitsschädlich. Bei Arbeiten mit Asbest drohen daher erhebliche Risiken, insbesondere:

- Gesundheitsgefährdungen für Handwerker und Gebäudenutzer;
- Kontaminationen von Gebäuden, Gebäudebereichen oder der Umwelt;
- Abfallverunreinigungen durch Asbestfasern.

Schutzmaßnahmen

Erforderliche Schutzmaßnahmen bei Vorliegen von Asbest sind insbesondere:

- Technische Schutzmaßnahmen, wie z. B. Abschottungen, Personen- und Materialschleusen, lufttechnische Maßnahmen wie Unterdruckhaltung mit Abluftfilterung;
- Organisatorische Schutzmaßnahmen, wie z. B. Ausweisung/Kennzeichnung von Schwarzbereichen, Anzeigen bei der Arbeitsschutzbehörde, Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsplänen, Betriebsanweisungen;
- Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. Schutanzüge, Atemschutz.

Weiterführende Informationen

Mehr zum Thema lesen Sie in der Veröffentlichung „Handlungsfelder: Asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber in Gebäuden“, einem gemeinsamen Diskussionspapier des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) und des Gesamtverbands Schadstoffsanierung e.V. (GVSS), das im Rahmen einer Fachkonferenz im Juni 2015 entstand.